

„Handyregelung“ an der EVA ab dem 01.02.16

Die Nutzung von mobilen Endgeräten (u.a. Handy, Smartphone, Tablet, Laptop, MP3-Player, Spielkonsolen, Smartwatch) ist in allen Schulgebäuden und auf dem Schulgelände der Schulstraße grundsätzlich nicht gestattet.

Für Haus 4 bedeutet dies:

Die Nutzung dieser Geräte ist im Gebäude nicht gestattet.

- Die Nutzungserlaubnis für schulische Zwecke kann von einer Lehrkraft erteilt werden und ist dann von dieser umfänglich zu beaufsichtigen.
- Ab der Klassenstufe 10 können eigene Laptops und Tablets für schulische Zwecke auch in Freistunden genutzt werden.
- Die Regelung hat in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr Gültigkeit.

- Bei Nichteinhaltung der Regeln werden die Geräte eingezogen und sind dann von den Erziehungsberechtigten im Schulbüro abzuholen. Bei volljährigen Schülern erfolgt die Aushändigung nach dem Unterrichtsende. Dies gilt auch, wenn die Geräte in der Hand gehalten werden bzw. auf dem Tisch liegen.
- Auf dem Schulgelände der Ntz. Str. 6 kann das Handy genutzt werden.
- Grundsätzlich dürfen in der Schule und auf dem Schulgelände keine Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden – es sei denn, sie dienen ausdrücklich schulischen Zwecken, die Lehrkraft gibt die Erlaubnis und die betroffenen Personen geben ihr Einverständnis.
- Die Regelung soll mit Beginn des 2. Halbjahres 2015/16 in Kraft treten.